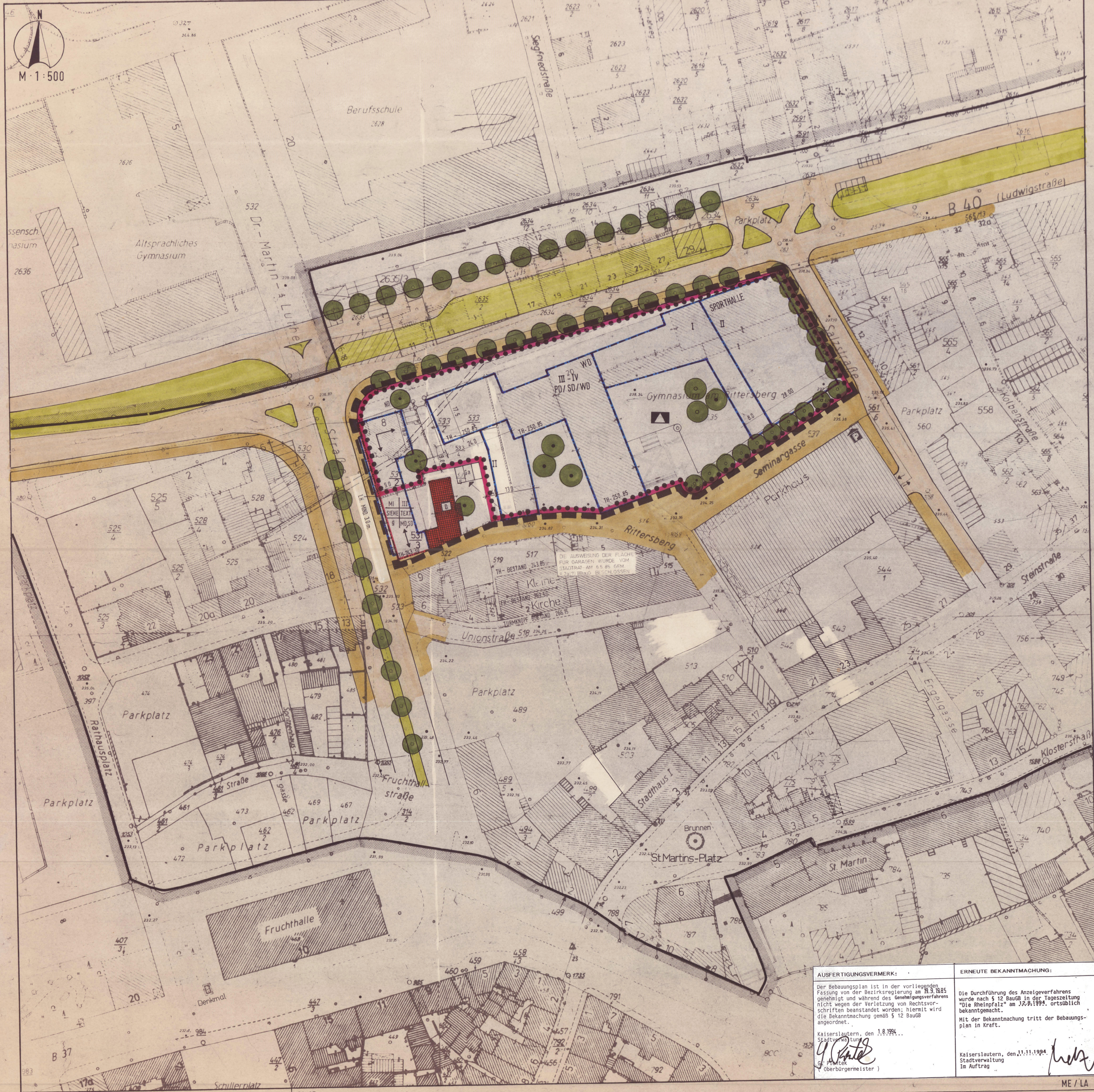




STADT KAISERSLAUTERN
SANIERUNGSGEBIET ALTSTADT

BEBAUUNGSPLAN KA 0/95/I
LUDWIGSTR-SALZSTR.-SEMINARGASSE-
RITTERSBERG-DR.-MARTIN-LUTHER-STR.

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN: **rechtskräftig**

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG: MI Mischgebiet
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG: 0,6
GESCHÖSSFÄCHENZAHL
GRUNDFLÄCHENZAHL
ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
ERSTMASSIGE AUSKRAUFGRENZE ÜBER BAULAND
GESCHLOSSENE BAUWEISE
- BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZE: 9
BAULINIE
BAUGRENZE
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF: FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
SCHULE
- VERKEHRSLÄCHEN: STRASSENVERKEHRSLÄCHEN
STRASSENABGRENZUNGSLINIE
VERKEHRSGEBIRGTE ZONE
- GRÜNLÄCHEN: PRIVATE GRÜNLÄCHE
BÄUME ZU PFLANZEN
BÄUME ZU ERHALTEN
- SONSTIGE PLANZEICHEN: MIT GEM.-U. FAHRRAD ZU BELASTENDE FLÄCHEN
GRENZE DES BEBAUUNGSPLANES
GARAGEN

BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN:

MD
SD
FIRSTRICHTUNG
MANSAARDACH
SATTELDACH

HINWEISE:

VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
MASSZAHL
BESTEHENDE BAULICHE ANLAGEN
VORHANDENE MAUERN
GEPLANTE MAUERN
GRENZE DES SANIERUNGSGEBIETES

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME:

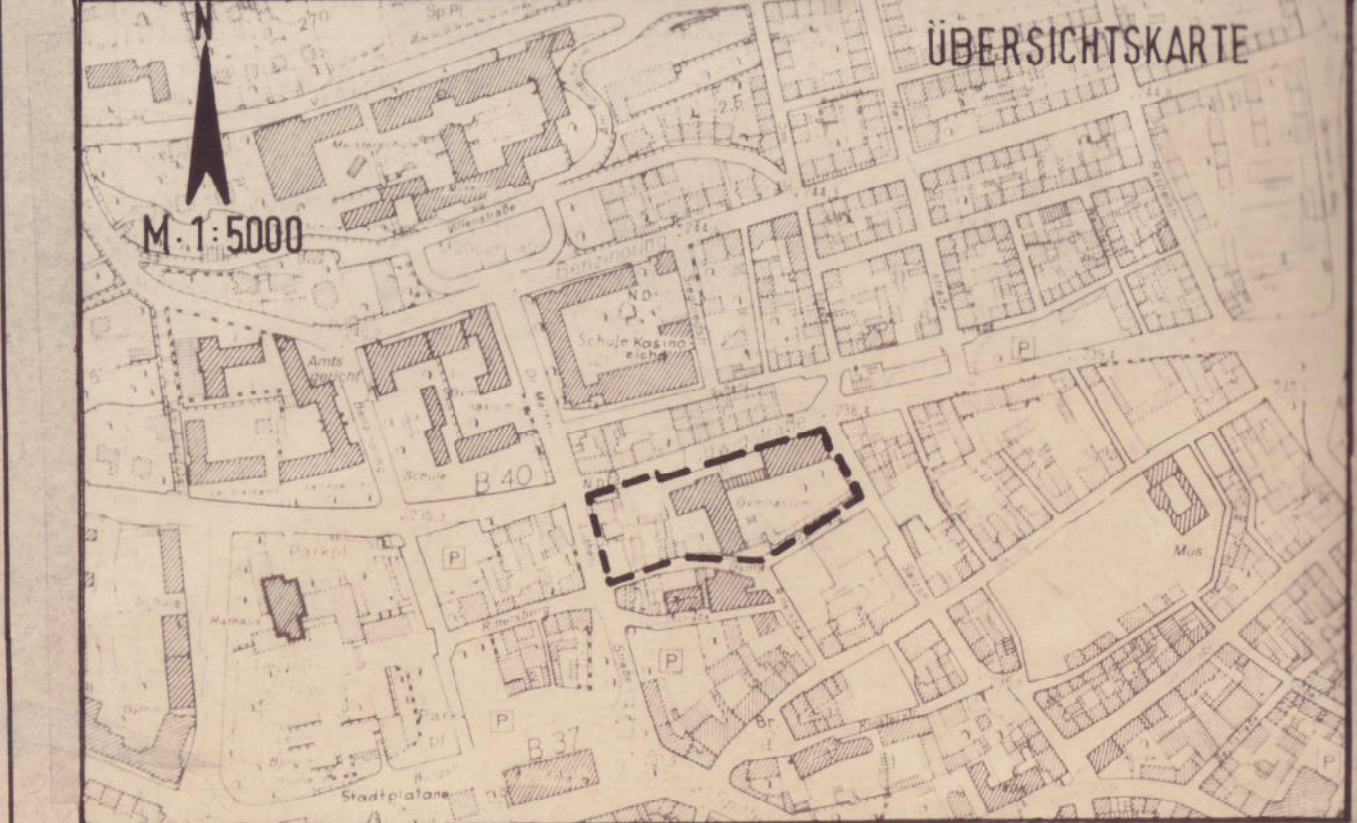
- STADTERHALTUNG, DENKMALSCHUTZ: EINZELOBJEKTE, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN
ND
NATURNDEKMAL
EHEMALIGER BEKANNTER VERLAUF DER STADTMAUER

FLÄCHENANGABEN:

GESAMTFLÄCHE DES PLANGEBIETES	100 %	1.026 HA
MISCHGEBIET	8 %	0.084 HA
GEMEINBEDARFSFLÄCHE	92 %	0.942 HA

RECHTSGRUNDLAGEN:
BUNDESBAUGESETZ (BBauG) VOM 18.08.1975, ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 06.07.1979
BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BaunVO) VOM 15.09.1977
PLANZEICHENVERORDNUNG (PlanZVO) VOM 30.07.1981
LANDESBAUORDNUNG (LBauO) VOM 27.02.1974, ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 20.07.1982

GESAMTFLÄCHE DES PLANGEBIETES BETRÄGT CA. 1,36 HA



AUSFERTIGUNGSVERMERK:
Der Bebauungsplan ist in der vorliegenden Fassung von der Bezirksregierung am 18.9.1985 genehmigt und während des Genehmigungsverfahrens nicht wegen der Verletzung von Rechtsvorschriften beanstandet worden; hiermit wird die Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB angeordnet.
Kaiserslautern, den 1.8.1994.
Stadtoberbürgermeister
G. P. P. P.

ERNEUTE BEKANNTMACHUNG:
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde nach § 12 BauGB in der Tageszeitschrift "Die Rheinpfalz" am 18.9.1994 ortsüblich bekanntgemacht.
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Kaiserslautern, den 11.11.1994.
Stadtoberbürgermeister
W. P. P.

STAND DER PLANUNTERLAGEN: 09/84	DATUM DER PLANAUSARBEITUNG: 10/84	01/85
STADTRATSBESCHLUSS ZUR PLANAUFSTELLUNG: Der Stadtrat hat am 13.1.1984... die Aufstellung/Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungs-/Änderungsbeschluss wurde nach § 2 (1) BBauG am 1.2.1984... in der Tageszeitschrift "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht. Kaiserslautern, den 2.2.1984. Stadtoberbürgermeister <i>W. P. P.</i>	STADTRATSBESCHLUSS ZUR BÜRGERBETEILIGUNG: Der Stadtrat hat am 13.1.1984... festgelegt, die öffentliche Darlegung und Anhörung nach § 2a (2) BBauG in Form einer öffentlichen Planauslegung durchzuführen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitschrift "Die Rheinpfalz" am 21.1.1984 lag der Bebauungsvorschlag beim Planungsamt der Stadtverwaltung von 2.1.1984... bis 28.1.1984 öffentlich aus. Kaiserslautern, den 29.1.1984 Stadtoberbürgermeister <i>W. P. P.</i>	STADTRATSBESCHLUSS ZUR PLANAUSLEGUNG: Der Stadtrat hat am 8.2.1985... dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 2a (6) BBauG beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitschrift "Die Rheinpfalz" am 24.2.1985 lag der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung beim Planungsamt der Stadtverwaltung von 24.2.1985... bis 24.3.1985 öffentlich aus. Kaiserslautern, den 25.2.1985 Stadtoberbürgermeister <i>W. P. P.</i>
STADTRATSBESCHLUSS ZUR EINGEGANGENEN BETEILIGUNG: Der Stadtrat hat am 5.3.1985... dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 2a (6) BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2a (7) BBauG wurde von 2.3.1985... bis 23.3.1985 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Kaiserslautern, den 5.3.1985 Stadtoberbürgermeister <i>W. P. P.</i>	SATZUNGSBESCHLUSS DES STADTRATES: Der Stadtrat hat am 29.3.1985... den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a (6) BBauG mit Maßgaben nach § 11 Abs. 1 V.m. § 2a (6) BBauG genehmigt/teilweise genehmigt. Kaiserslautern, den 29.3.1985 Stadtoberbürgermeister <i>W. P. P.</i>	GENEHMIGUNG DER BEZIRKSREGIERUNG: Der Bebauungsplan wurde mit Verfügung der Genehmigungsbehörde vom 18.9.1985, Az. 35/405 02:BA/0/95/I unter Auflagen mit Maßgaben nach § 11 Abs. 1 V.m. § 2a (6) BBauG genehmigt/teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt... nach Öffentlichem Auslegungsort und -dauer der öffentlichen Auslegung wurden am... ortsüblich bekanntgemacht. Neustadt a.d. Weinstr., den 18.10.1985 Bezirksregierung Rheinpfalz Im Auftrag <i>gez. Fein</i>
STADTRATSBESCHLUSS ZU DER AUFLAGE: Der Stadtrat hat am 19.12.1985... den in der Genehmigungsverordnung vom 18.10.1985, Az. 35/405 02:BA/0/95/I aufgeführten Auflagen/Massgaben beigesteuert. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Massgaben von... öffentlich ausgestellt. Kaiserslautern, den 19.12.1985 Stadtoberbürgermeister <i>W. P. P.</i>	BESTÄTIGUNG DER PLANSCHRIFT: Für die Richtigkeit der Beschriftung... Kaiserslautern, den 23.12.1985 Stadtoberbürgermeister <i>W. P. P.</i>	BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG: Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde nach § 12 BauGB in der Tageszeitschrift "Die Rheinpfalz" am 23.12.1985 ortsüblich bekanntgemacht. Kaiserslautern, den 23.12.1985 Stadtoberbürgermeister <i>W. P. P.</i>

IDENSTELLE	PLAN-NR.	DATUM	UNTERSCHRIFT
PLANUNGSAMT		14.1.85	<i>W. P. P.</i>
TIEFBAUAMT			<i>W. P. P.</i>
VERM- UND LIEGENSCHAFTSAMT		6.8.1985	<i>W. P. P.</i>
BAUDIREKTORAT			<i>W. P. P.</i>
Kaiserslautern, den 24.6.85			
STADTVERWALTUNG			
IN VERRETUNG			

Ka-0/95 I